Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 5: Jugendarbeitslosigkeit

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch ohne Einbezug der vom Rekurrenten verlangten Ergänzung keinen Formmangel auf, seine Erstellung leidet an keinem Verfahrensfehler, und die darin enthaltene Beurteilung liegt im Ermessen der Visitatorin.

8. Demzufolge ist der grundsätzlich richtige Feststellungen enthaltende und innerhalb des den Visitatoren zustehenden Beurteilungsspielraums liegende zweite Absatz des Visitationsberichts unverändert zu belassen, was zur Abweisung des Hauptantrags führt. Ebensowenig kann dem Eventualantrag auf Ergänzung des Visitationsberichts durch einen dritten Abschnitt entsprochen werden. Dies führt zur Abweisung des Rekurses. Ausgangsgemäss sind die Verfahrenskosten dem Rekurrenten aufzuerlegen. Auf Antrag des Referenten beschliesst der Regierungsrat, den Rekurs abzuweisen. Die Kosten dieses Verfahrens, bestehend aus einer Staatsgebühr von Fr. 600.– sowie den Ausfertigungsgebühren von Fr. 100.–, werden dem Rekurrenten auferlegt.